

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Ausschussbetreuender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Datum 07.06.2000
	Schriftführer/in Gitta Schablack
	Telefon-Nr. <b>02202/14-2647</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann</b>	<b>Sitzung am 31.05.2000</b>
Sitzungsort  Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:00 Uhr – 19:30 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnungspunkt</b>	
<b>Inhalt</b>	

**A Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.04.2000 336/2000**
- 4. Mitteilung der Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

6. **Informationen zum neuen Landesgleichstellungsgesetz (Teil 2)**
  
7. **Frauenspezifische Kriterien in der Bauleitplanung**  
*328/2000*
  
8. **Aktivitäten der Regionalstelle Frau & Beruf im Frauenbüro der Stadt Bergisch Gladbach in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.1999**  
*335/2000*
  
9. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### **A Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet die 4. Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Herrn Kreilkamp, Leiter des Fachbereiches 1, als Vertreter für die Bürgermeisterin sowie die Gäste. Sie stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Frau Königs von der Kiditiative und wird von Herrn Neuheuser vertreten.

#### **2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

#### **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.04.2000**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

#### **4 Mitteilung der Vorsitzenden**

Auf Anregung der Vorsitzenden fassen die Ausschussmitglieder folgenden

**Beschluss:** Der Tagesordnungspunkt 7 wird vorgezogen, um Frau Bruns längere Wartezeiten zu ersparen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass zukünftig keine Sitzung mehr vorzeitig beendet wird, weil Mitglieder – wie in den ersten drei Ausschusssitzungen – zu Folgeterminen müssen. Wer nicht bis zum Ende der Sitzung bleiben kann, hat die Möglichkeit, wie in allen anderen Ausschüssen auch, eine/n Stellvertreterin/Stellvertreter zu bestellen. Dies ist zum einen wegen des umfassenden Programms des Ausschusses erforderlich sowie im Hinblick auf die Wertschätzung eines Ausschusses angebracht.

Frau Schöttler-Fuchs wurde in den Gleichstellungsausschuss des Städte- und Gemeindebundes gewählt und ist nach Frau Opladen, die Mitglied des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes ist und einen Sitz im Vorstand des Städtetages hat, nun ebenfalls Mitglied in einem wichtigen, übergeordneten Gremium. Die Vorsitzende gratuliert Frau Schöttler-Fuchs zu ihrer Wahl und bittet sie, über ihre Arbeit von Zeit zu Zeit und vor allem auch dann zu berichten, wenn Interessen der Stadt Bergisch Gladbach berührt werden.

## **5 Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Herr Kreilkamp berichtet zur Unterbringung des Vereins Donum Vitae, dass nach Mitteilung des Geschäftsführers des Vereins die Beratungsstelle ab August 2000 ihre Arbeit aufnehmen kann. Die Verwaltung hat die Zusage gemacht, bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten behilflich zu sein. Städtische Räume in der alten Feuerwache wurden dem Verein angeboten, kamen aber nicht in Frage. Weitere stadteigene Räume stehen nicht zur Verfügung.

Die Vorsitzende fragt nach dem Stand der Suche nach Räumlichkeiten für Pro Familia. Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet, dass für Pro Familia im sog. alten Arbeitsamt Räume gefunden wurden. Es sollen Räume des Kinderschutzbundes mit genutzt werden. Pro Familia geht von der Arbeitsaufnahme zum 01.08.2000 aus. Donum Vitae möchte ebenfalls ein flächendeckendes Angebot im Kreisgebiet einrichten.

Die Vorsitzende bittet die Verwaltung, dem Ausschuss die zukünftige Anschrift von Donum Vitae zeitnah mitzuteilen.

## **7 Frauenspezifische Kriterien in der Bauleitplanung**

Frau Bruns bedankt sich für die Einladung. Sie hat das Thema unter das Motto gestellt: „Frauen verändern ihre Stadt für alle“. Das Referat inklusive der „Checkliste“ liegt in Schriftform der Niederschrift bei (*Anlage 1*).

Die Vorsitzende bedankt sich für den umfassenden Vortrag. Frau Schu kündigt nach Vorlage des informativen Referates Weiterleitung an den zuständigen Planungsausschuss an.

## **6 Informationen zum neuen Landesgleichstellungsgesetz (Teil 2)**

Frau Fahner setzt ihren Vortrag aus der letzten Sitzung fort:

§ 7 Vergabe von Ausbildungsplätzen, Einstellungen, Beförderungen und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten

Hier stellt sich die Frage nach dem Geltungsbereich der angesprochenen Quote. Frau Fahner erläutert an einem fiktiven Beispiel: die Unterscheidung zwischen „Beförderungsamtsamt“ und generell „Einstellung in den gehobenen Dienst“ muss beachtet werden.

§ 8 Ausschreibungen

§ 8 regelt, wie die Ausschreibung von Stellen praktiziert werden soll. In der Stadt Bergisch Gladbach werden vereinbarungsgemäß die Mindeststandards von Ausschreibungstexten nach dem LGG bereits seit vielen Jahren erfüllt. Die neue Regelung der Stellenausschreibung in Teilzeit sieht nur eine Ausnahme vor, wenn zwingende dienstliche Belange dem entgegen stehen. Das Ministerium definiert diesen Begriff so, dass es wirklich schwerwiegende Nachteile geben muss, wenn die Stelle nicht in Teilzeit ausgeschrieben wird.

#### § 9 Vorstellungsgespräch

Die Vorsitzende bemängelt an dieser Stelle, dass Befähigungen, die Frauen im Rahmen ihrer Arbeit während der Familienphase erlangt haben, nicht in die Beurteilung einfließen und fragt nach, ob hier eine Änderung vorgesehen ist. Frau Fahner weist auf ihren folgenden Vortrag zu § 10 hin.

§ 9 definiert die Chancengleichheit im Auswahlverfahren. Es gilt weiterhin die Bestenauslese, wobei Frauen entsprechend ihrem Anteil an Bewerbungen berücksichtigt werden müssen. § 9 sieht weiterhin die paritätische Besetzung der Auswahlkommission vor, anderenfalls muss es aktenkundig gemacht werden. Wegen der Entsendung in die Auswahlkommission ist eine paritätische Besetzung jedoch nicht immer praktikabel. Hier müssen Lösungen überlegt werden.

#### § 10 Auswahlkriterien

§ 10 sieht vor, dass die Kriterien Dienstalter, Lebensalter, Zeitpunkt der letzten Beförderung nicht mehr als entscheidende Kriterien für eine Beförderung angewandt werden sollen. Viel mehr Wert wird auf die Qualifikation der Bewerber und Bewerberinnen gelegt. Erfahrungsgemäß stellen Kinderbetreuungs- oder Pflegephasen im familiären Bereich einen Nachteil für Frauen dar.

Diese Erfahrungen sollen mit als Qualifikation herangezogen werden.

Familienarbeit kann unter Umständen die Schlüsselqualifikation darstellen, wie z.B. Teamfähigkeit, Kompromissfähigkeit, Organisationsgeschick, Flexibilität pp. Dies sollte in angemessener Weise in den Bewerbungsgesprächen nachgefragt werden.

#### § 11 Fortbildung

Ziel ist es, ein Verfahren zu finden, bei dem Frauen bei den Fortbildungen nicht benachteiligt werden, sondern entsprechend ihrem Anteil an den Bewerbungen zur Fortbildung berücksichtigt werden. Fortbildungen sollen besonders in Bereichen angeboten werden, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind. Zusätzlich fordert das Gesetz eine regelmäßige Auseinandersetzung von Führungskräften mit dem tabuisierten Thema „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“. Frau Fahner schlägt vor, dies in einer Konzeption zum Thema „Mobbing“ zu berücksichtigen. In der Stadt Bergisch Gladbach hat es wenige bekannt gewordene Fälle gegeben, in denen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 1 eine zufriedenstellende Lösung wurde.

#### § 12 Gremien

Für die Stadtverwaltung bedeutet dies die paritätische Besetzung der Gremien, wobei zunächst einmal die Gremien definiert werden müssen. Im Frauenförderbericht muss die quotenmäßige Besetzung der Gremien festgehalten bzw. erläutert werden, warum dies nicht möglich ist.

#### § 13 Arbeitszeit und Teilzeit

Die Regelungen werden im Text ganz klar beschrieben und werden bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach, die 40 verschiedene Teilzeitmodelle anbietet, schon seit langem realisiert.

Die Vorsitzende fragt nach der Möglichkeit von Teilzeitarbeit auch für Männer, und zwar bei gleichzeitigem Erhalt der üblichen Beförderungsmöglichkeiten. Frau Fahner berichtet, dass bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach drei Männer in Teilzeit arbeiten. Die in § 8 getroffene Regelung der Teilbarkeit aller Stellen beinhaltet auch die diesbezüglichen Aufstiegsmöglichkeiten. Neu ist, dass die Teilzeitarbeit zunächst auf 5 Jahre zu befristen ist. Danach hat die Teilzeitarbeitende die Möglichkeit, neu zu entscheiden.

#### § 14 Beurlaubungen

Auch hier ist eine zeitliche Grenze festgesetzt von nur drei Jahren, wobei ein personeller und organisatorischer Ausgleich zu schaffen ist. Die Beurlaubten sollen des Weiteren die Möglichkeit bekommen, während der Beurlaubung zeitlich befristet zu arbeiten oder an Fortbildungen teilzunehmen.

Abschnitt 4 beschäftigt sich mit der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten.

#### § 16 Dienstliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten

Sie ist Teil der Verwaltung. Eine fachliche Weisungsfreiheit ist festgelegt. Das Innenministerium definiert den Begriff Weisungsfreiheit wie folgt: „Weisungsfreiheit bedeutet, dass ihr in der inhaltlichen Ausgestaltung ihrer Aufgaben keine fachlichen Weisungen erteilt werden können“ und weiter „Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt lediglich der Dienstaufsicht. Dies erstreckt sich u.a. auf organisatorische Fragen des Geschäftsablaufes in der Verwaltung.“ Der Niedersächsische

Staatsgerichtshof führt hierzu aus: „Die Weisungsfreiheit soll die Gleichstellungsbeauftragte in den Stand versetzen, in sachlicher Unabhängigkeit zu agieren, zumal sie selbst keinerlei Entscheidungsbefugnisse besitzt und daher einen von Entscheidungen anderer weitestgehend unbeeinflussbaren und gesicherten Rahmen für ein erfolgreiches Wirken benötigt“.

Auf Nachfrage von Frau Böhrs bestätigt Frau Fahner, dass es in der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach keine stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte gibt.

#### § 17 Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Dienststelle bei der Ausführung dieses Gesetzes. In diesem Paragraphen wird verdeutlicht, dass auf jeden Fall die Dienststellen, d.h. konkret deren Leitungskräfte, für die Umsetzung des Frauenförderplanes verantwortlich sind.

Auf Nachfrage von Frau Holtzmann berichtet Frau Fahner, dass zur Realisierung des Landesgleichstellungsgesetzes eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Fachbereich 1, dem Personalrat und dem Frauenbüro, gebildet wurde. Die Lenkungsgruppe ist nach der erfolgten Lesung des Gesetzes jetzt dabei, Schritte zur Umsetzung der Ansprüche des Gesetzes in Handlungen zu überlegen. Frau Schu bittet darum, über die Ergebnisse der Lenkungsgruppe informiert zu werden, was Frau Fahner zusagt.

#### § 18 Rechte der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte ist an allen Maßnahmen, die sie betreffen, zu beteiligen.

Dies gilt nach Auskunft des Innenministeriums sowohl für interne wie auch für externe Aufgaben. Die direkte Kontaktaufnahme der Gleichstellungsbeauftragten mit der Bürgermeisterin ist möglich. Auch dieses Verfahren wird in Bergisch Gladbach seit Jahren so praktiziert. Neu ist, dass einmal im Jahr eine Versammlung für die weiblichen Beschäftigten einberufen werden kann.

#### § 19 Widerspruchsrecht

Hier sind aufgrund der Klarheit des Gesetzestextes keine besonderen Ausführungen erforderlich.

Zu Artikel 7 Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen:

Neu ist, dass Kommunen mit einer Einwohnerzahl ab 10.000 eine Gleichstellungsstelle einrichten müssen. Weiterhin ist neu, dass die Gleichstellungsbeauftragte an den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes teilnehmen kann. Dies hat die Bürgermeisterin auch ermöglicht. Die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen ist schon lange gängige Praxis in Bergisch Gladbach. Auf Wunsch ist der Gleichstellungsbeauftragten das Wort zu erteilen (auch gängige Praxis). Die Öffentlichkeit kann von der Gleichstellungsbeauftragten selbst über die Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches unterrichtet werden. Auch dies wird praktiziert. Im überwiegenden Teil der Rechte wird die in der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach bereits zuvor ausgeübte Praxis im Gesetz bestätigt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Fahner für die ausführliche Erläuterung des Gesetzes.

## **8 Aktivitäten der Regionalstelle Frau & Beruf im Frauenbüro der Stadt Bergisch Gladbach in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.1999**

Frau Holtzmann fragt an, ob es sich nicht um eine Mitteilungsvorlage handele. Weil der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann ein neu eingerichtetes Gremium ist, schlägt Frau Fahner die regelmäßige Berichterstattung als Beschlussgrundlage vor. Die Vorsitzende sieht dies ebenfalls als formales Erfordernis.

Frau Christofzik bedankt sich für die Einladung und berichtet:

Die Regionalstelle der Stadt Bergisch Gladbach ist mit 1 ½ Stellen besetzt. Frau Christofzik leitet in Vollzeit die Regionalstelle. Frau Köllges besetzt als Sachbearbeiterin eine halbe Stelle.

Die vom Land gesetzten Aufgabenschwerpunkte der Regionalstelle sind: Ansprechpartnerin zu sein

für Wiedereinsteigerinnen, Berufswahlorientierung für Mädchen, Existenzgründungen von Frauen und betriebliche Frauenförderung. Für Bergisch Gladbach gibt es einen Ratsbeschluss, wonach eine zusätzliche Schwerpunktsetzung auf alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen erfolgen soll. Eine Beteiligung der Regionalstelle an der regionalisierten Strukturpolitik ist erforderlich. Die Regionalstelle der Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Regionalkonferenz.

Zur Aktualisierung des schriftlichen Berichtes:

#### Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte, Kurse für Wiedereinsteigerinnen

Es gab einen Kurs im VHS-Programm mit Frau Isernhagen, für Selbstzahlerinnen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten gibt es jetzt positive Gespräche mit dem Arbeitsamt bezüglich der Förderung eines Orientierungskurses für Wiedereinsteigerinnen. Die Vorsitzende regt im Bedarfsfall die Einschaltung der Bürgermeisterin mit dem Ziel der Unterstützung solcher Kurse durch das Arbeitsamt an. Frau Fahner sieht es im Falle des Scheiterns der Gespräche mit dem Arbeitsamt zusätzlich für sinnvoll an, den Ausschuss mit dem Thema zu befassen.

#### Existenzgründungsseminare

Es hat bereits das zweite Existenzgründungsseminar mit sehr gutem Erfolg stattgefunden. Es gab hierfür eine „Quazi-Förderung“ für Frauen, die keine Ansprüche gegenüber der Arbeitsverwaltung haben. Von den 20 Frauen, die am zweiten Modul des ersten Seminars teilgenommen haben, haben 7 Frauen anschließend eine „Quazi-Einzelförderung“ bekommen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im ersten Jahr der Gründung.

Es ist abzusehen, dass im Juli die Möglichkeit besteht, die nächsten Anträge nach den neuen Förderrichtlinien der EU- und Landesprogramme zu stellen.

Auf Anfrage von Frau Holtzmann zu den Möglichkeiten anderweitiger Verwendung von Mitteln, zu denen keine Angebote zu Stande kommen, hier speziell geht es ihr um ein Mädchen-Internetangebot, führt Frau Christofzik aus, dass die Regionalstelle einen eigenen Etat hat, der einen gewissen Gestaltungsspielraum gibt. Im konkreten Fall wurden die Mittel der Regionalstelle für andere anstehende Aktivitäten verwandt. Es gibt Bestrebungen des Fachbereiches 4, ein Internetcafé einzurichten. Frau Kreft bittet um Informationen zur Werbung für das nicht zu Stande gekommene Mädchen-Internetangebot. Frau Christofzik erläutert, dass es hier eine Kampagne des Landesministerium für Frauen gab „Mädchen powern für die Zukunft“. Innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes sollten spezielle Aktivitäten stattfinden. Es gab eine breite Streuung der Werbung, die Kontaktaufnahme zu Jugendzentren war eine der Möglichkeiten.

Zum geplanten Internetcafé weist Frau Kreft beispielhaft auf ein erfolgreiches Projekt der Stadt Köln mit Namen ADA-Girls, ein virtuelles Jugendhaus mit speziellen Räumen für Mädchen, hin.

Zum Schwerpunktthema Berufswahlorientierung für Mädchen weist Frau Christofzik auf die Hauptaktivität, den Mädchenmerker, hin, der im ersten Jahr mit 3.000, im zweiten Jahr mit 5.000 und im nächsten Schuljahr mit 7.000 Exemplaren aufgelegt war bzw. ist.

Frau Christofzik weist zum Mädchenmerker auf die gute Resonanz und den umfassenden Adressenteil hin. Frau Bendig regt an, zum Thema Schwangerschaftskonfliktberatung zumindest auf die Möglichkeit der Gesundheitsvorsorge durch ansässige Gynäkologen hinzuweisen. Frau Kreft bittet zum Adressenteil um durchgängige Angaben von Öffnungszeiten, z.B. der Stadtverwaltung.

Zurückkehrend zum Thema „Existenzgründungsseminar“ fährt Frau Christofzik fort, dass sie aufgrund des guten Erfolges davon ausgeht, dass mit den neuen Fördermitteln regelmäßig zweimal im Jahr neue Seminare angeboten werden können. Der nächste Termin ist bereits für Ende August angesetzt. Im Rahmen der Arbeitsmarktkonferenz am 05.06.2000 in Köln wird dieses spezielle Seminar als vorbildhaft präsentiert.

Auf Anfrage von Frau Holtzmann berichtet Frau Christofzik, dass das von der Regionalstelle initiierte und unterstützte „Panthia Netzwerk der Unternehmerinnen & Freiberuflerinnen“ 45 Mitglieder hat. Das Existenzgründungsseminar für Frauen hatte 20 Teilnehmerinnen, der monatliche Informationsservice für Frauen in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Frauenbelange des Arbeitsamtes, Frau Harr, wird von 10 bis 15 Frauen genutzt.

Frau Kreft regt zum Mädchenmerker die Aufnahme von Suchtberatungsstellen an sowie die Erweiterung der Notschlafstellen.

Auf Nachfrage von Frau Kreft berichtet Frau Christofzik, dass es seit Februar gelungen ist -

zusammen mit der Caritas, dem Katholischen Bildungsforum und mit finanzieller Unterstützung des Sozialamtes - eine Gruppe für Sozialhilfeempfängerinnen anzubieten, die sich längerfristig mit der Frage des beruflichen Wiedereinstieges befasst. Der Kurs läuft 20 Wochen an je einem Vormittag. Kinderbetreuung ist sichergestellt. Es geht darum, die Sozialhilfeempfängerinnen frühzeitig in Kontakt zu beruflichen Fragen zu bringen. Das Angebot wurde sehr gut angenommen.

Mädchen sind ebenfalls Zielgruppe, nur sind die Kapazitäten begrenzt. Die Schwerpunktsetzung ist hier der Mädchenmerker. Für den Herbst ist geplant, eine Broschüre von Leverkusen zu übernehmen zu den neuen Berufen und dazu eine Informationsveranstaltung zu machen. Die Regionalstelle versucht in diesem Bereich auch weiteren Aufgaben gerecht zu werden, kann aber wegen der personellen Besetzung nicht mehr leisten.

Einen Schwerpunkt der Arbeit stellte im letzten Jahr die Zusammenarbeit mit zahlreichen Unternehmerinnen dar, die einen hohen Vernetzungsbedarf deutlich machten. Mit Unterstützung der Regionalstelle wurde „Panthia, Netzwerk Unternehmerinnen & Freiberuflerinnen“ gebildet.

Frau Fahner weist ergänzend darauf hin, dass die Aufgabengebiete vom Land vorgegeben sind, zu deren Bearbeitung die Regionalstelle einen Rechenschaftsbericht ablegen muss. Es ist beachtlich, welche Arbeit von den bestehenden 1 ½ Stellen geleistet wird. Es gibt aber, wie gesagt, nur eine begrenzte Arbeitskapazität für die einzelnen Bereiche. Der Rat der Stadt hat zudem vorgegeben, einen besonderen Schwerpunkt alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen zu bilden.

Die Vorsitzende dankt Frau Christofzik für den ausführlichen Bericht und verweist auf die zahlreichen Presseveröffentlichungen zur Arbeit der Regionalstelle, die dort eingesehen werden können.

Die Fraktionen fassen einstimmig folgenden

**Beschluss:** Die Leiterin der Regionalstelle Frau & Beruf im Frauenbüro wird im jeweils zweiten Quartal eines Jahres im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann den Sachbericht über den vergangenen Förderzeitraum erläutern.

## 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Holtzmann fragt an, wo der Bericht „Forum Jungenarbeit“ der Landesregierung NRW, 7. Kinder- und Jugendbericht, erhältlich ist, der erschreckende Zahlen enthält, z.B., dass Jungen häufiger geschlagen werden, stottern usw., unfall-, sucht- und selbstmordgefährdet sind. Frau Schöttler-Fuchs teilt mit, dass der Bericht kostenlos beim Land NRW angefordert werden kann. Das Forum Jungenarbeit ist von RegioNet, Netzwerk Vorbeugung, und dem Kinderschutzbund ins Leben gerufen worden und tagt zweimal pro Halbjahr. Interessierte können an den Tagungen teilnehmen.

Frau Böhrs richtet an die Stadtverwaltung folgende

**Anfrage:** Bezug nehmend auf die Anlage „Kletter- und Abenteuerstage“ zum Protokoll aus der Sitzung vom 05.04.2000 wird um Erläuterung des Begriffes „Prusiken“ (zum Schluss des Programmteils) gebeten.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.25 Uhr.

**gesehen:**

(Waltraud Schneider)  
Vorsitzende

(Maria Theresia Opladen)  
Bürgermeisterin

(Gitta Schablack)  
Schriftführerin

(Michaela Fahner)  
Gleichstellungsbeauftragte

---

(Vorsitzender)

---

( )

---

(Schriftführer)

## Teilnehmerliste

### Anwesend sind

#### Mitglied -CDU-

---

Frau Bendig  
Herr Binding  
Frau Holtzmann  
Frau Münzer  
Frau Reudenbach  
Frau Schu

#### Mitglied -SPD-

---

Frau Kreft  
Frau Schneider  
Frau Schöttler-Fuchs

#### Mitglied -F.D.P.-

---

Frau Koshofer

#### Mitglied - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-

---

Frau Böhrs

#### Beratendes Mitglied

---

Frau Königs